



DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Abtlg. 4
314 - Ausbildung und Berufszugang zu den Heilberufen I,
Grundsatzfragen
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Per E-Mail: 314@bmg.bund.de; stn@awmf.org

Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211 600 692 – 12
Fax: +49 (0) 211 600 692 – 10
E-Mail: info@dgk.org
Web: dgk.org

Düsseldorf, 05.08.2025

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMG zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Ihr Geschäftszeichen: 55310#00002

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Akademie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK) nehmen wir Stellung zum Referentenentwurf unter Berücksichtigung des Positionspapiers der Bundesärztekammer vom 7-2025.

1. Der Feststellung des Präsidenten der Bundesärztekammer Dr. Klaus Reinhardt „Ein transparentes, effizientes und sorgfältiges Anerkennungsverfahren stärkt die Integration von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland, indem es ihre fachliche Qualifikation bestätigt. Es schafft Vertrauen und trägt wesentlich zur Patientensicherheit bei“ ist richtig und wird von der DGK unterstützt.
2. Die DGK bestätigt die Forderung der BÄK, dass ärztliche Qualifikationen zweifelsfrei festgestellt werden müssen, Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. Die DGK befürchtet einen Vorrang des Gesetzentwurfes auf Beschleunigung des Vorganges zur Behebung des Fachkräfteengpasses im Gesundheitswesen zu Lasten einer unzureichenden Evaluation
3. Das Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung durch die Approbationsbehörde wird im Referentenentwurf durch einen direkten Einstieg in die Kenntnisstandprüfung ersetzt. „Die antragstellenden Personen sind nicht mehr in der Pflicht, umfangreiche Unterlagen zur inhaltlichen Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikation einzureichen“. Ein Verzicht auf Prüfung der Gleichwertigkeit einer ärztlichen Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland wird von der DGK strikt abgelehnt. Es handelt sich um eine umfangreiche behördliche Kontrolle der Ausbildungsnachweise und deren korrekter Inhalt und Gültigkeit, die nicht ersatzlos entfallen kann. Dies käme einer Entwertung eines inländischen Medizinstudiums gleich.
4. Die DGK unterstützt jede Anstrengung zu einer zentralen Stelle die Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland über notwendige Unterlagen informiert, sie berät, Echtheit und Vollständigkeit der Unterlagen bestätigt und zügige Entscheide über Vollständigkeit oder Defizite der Unterlagen erteilt und diese mit den Bundesländern kommuniziert.

5. Der Referentenentwurf fokussiert das Anerkennungsverfahren für ausländische Ärztinnen und Ärzte auf die Kenntnisprüfung. In regelhaft 60 – 90 Minuten pro Prüfling sollen Anamnese, körperliche Untersuchung, Diagnose, Therapieplan und eine Epikrise erhoben werden. Dabei wird auch die Kenntnis der deutschen Sprache geprüft. Aus Sicht der DGK ist dieses Prüfungsformat bei Wegfall der Prüfung der Gleichwertigkeit unzureichend und ist nicht in der Lage die Komplexität eines während eines Medizinstudiums erworbenen Wissens nur annähernd abzubilden.

6. Zur Sicherung eines medizinischen Mindeststandards und der Vergleichbarkeit fordert die DGK eine einheitliche Wissensprüfung und auch der Sprachfähigkeit z. B. durch eine multiple choice Prüfung mit ergänzender klinisch-praktischer Prüfung entsprechend dem deutschen Staatsexamen.

7. Die nach §10 vorgesehene Verlängerung der „Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs“ von derzeit maximal 2 Jahren auf unbefristete Dauer bedeutet die Festschreibung einer unsicheren Qualifikation und Unsicherheiten bezüglich des Tätigkeitsfeldes und wird daher von der DGK nicht befürwortet.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Norbert Frey
Vorsitzender
Akademie der DGK

Dr. Wolf Andreas Fach
federführender Autor und Vorsitzender der
Task Force Weiterbildungsordnung (TF WBO) der DGK

Beteiligte Experten (*alphabetische Reihenfolge*):

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK)

- Dr. Wolf Andreas Fach, Frankfurt am Main (federführend)
- Prof. Dr. Norbert Frey, Heidelberg
- Dr. Jens Placke, Rostock